

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sek II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, §§13 - 16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Latein für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen / Anregungen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in mündlicher Form.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Beurteilungsbereich Klausuren

- pro Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben (Ausnahme Q2 2. Halbjahr), in EF 90 Minuten, ab Q1.1 135 Minuten im Grundkurs; im Leistungskurs dauern die Klausuren in Q1 135 Minuten und in der Q2 180 Minuten; im 2. Halbjahr der Q2 wird die Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben.
- Klausuren bestehen in der Regel aus der Übersetzung eines unbekanntes lateinischen Originaltextes und einer aufgabengelenkten Interpretation; sie werden im Verhältnis 2:1 bewertet.
- Eine ausreichende Leistung im Übersetzungsteil liegt noch vor, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes nicht mehr als 10 Fehler aufweist.
- Als Vorbereitung auf die Anforderungen in den Abiturprüfungen wird in der Qualifikationsphase eine transparente, kriteriengeleitete Bewertung der beiden Bereiche Inhalt und Darstellungsleistung bei den Interpretationsleistungen durchgeführt.
- Im 2. Halbjahr der Q1 kann die 1. Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Sonstige Mitarbeit

Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP S. 48f. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Weitere Leistungsnachweise sind z.B.: Referate, Protokolle oder schriftliche Übungen.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

- Intervalle
 - Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen
 - z.B.: Elternsprechtag/Schülersprechtag; Schülergespräch, Diagnosebögen
- individuelle Beratung zur Wahl des Faches Latein als schriftliches oder mündliches Abiturfach